



Stadt Bischofszell

Reduzierter Winterdienst auf Gemeindestrassen und Wegen

Zum Schutze der Umwelt hat der Stadtrat Bischofszell für den Winter folgende Massnahmen beschlossen:

1. Für den Winterdienst auf Gemeindestrassen ist die Bauverwaltung zuständig.
2. Die Einsätze erfolgen in der Regel ab morgens 04.00 Uhr bis abends 22.00 Uhr.
3. Haupt- und Sammelstrassen geniessen den Vorrang.
4. Die „Schwarzräumung“ entfällt weitgehend für Strassen und Trottoirs. Anstelle von Salz wird vorwiegend Splitt und Sand eingesetzt.
5. Bei andauerndem Schneefall werden nur besondere Gefahrenstellen (z.B. Kreuzungen) mit Salz oder Splitt gestreut.
6. Die Schneeabfuhr wird auf ein Minimum beschränkt. Nach Notwendigkeit (Schneemenge) werden einseitig Trottoirs gesperrt.
7. Fahrzeuge dürfen nicht auf öffentlichen Strassen, Parkplätzen und Trottoirs abgestellt werden, wenn sie die Schneeräumung behindern könnten.

Die Bevölkerung wird gebeten, durch entsprechendes Schuhwerk und Winterausrüstung an den Fahrzeugen, den möglichsten Beitrag zur Verkehrssicherheit und Unfallverhütung zu leisten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Bischofszell, im November 2015

Stadtrat Bischofszell